



► Nr. VO/2024/13245
öffentlich

Lübeck, 02.05.2024

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 - 1.+2. Halbjahr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.05.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.05.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.05.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Berichterstattung gem. § 4 der Haushaltssatzung 2023

Bericht:

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen für Folgejahre (VE) zu berichten.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden **gesamtstädtisch**

im konsumtiven Teil (Ergebnisplan) über- und außerplanmäßiger Aufwendungen von insgesamt	1.001.523 EUR,
im investiven Teil (Finanzplan) über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	2.732.785 EUR,
in den Haushalten der Stiftungen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	0 EUR

zugestimmt.

Die sich für die Fachbereiche ergebenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind nebst Begründungen der beigelegten Anlage zu entnehmen. Ab einer Einzelfallsumme von 5.000 EUR erfolgt eine detaillierte Berichterstattung. Unterhalb der Wertgrenze wird eine Gesamtsumme mit den dazugehörigen Fallzahlen abgebildet.

.

Anlagen:

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen

1 – 1. HJ. Einzelaufstellung **Investiver** Haushalt nebst Begründung

2 – 2. HJ. Einzelaufstellung **Investiver** Haushalt nebst Begründung

3 – 1. HJ. Einzelaufstellung **Konsumtiver** Haushalt nebst Begründung

4 – 2. HJ. Einzelaufstellung **Konsumtiver** Haushalt nebst Begründung

5 – 1. HJ. Geringbeträge **Konsumtiver/Investiver** Haushalt (<5.000 EUR)

6 – 2. HJ. Geringbeträge **Konsumtiver/Investiver** Haushalt (<5.000 EUR))

Bürgermeister Jan Lindenau